Stadt Halle (Saale) 13. Juni 2016
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

Beschlusskontrolle
Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Prüfauftrag aus der Sitzung am 24.05.2016
Mündliche Anfrage von der Stadträtin Frau Bohm-Eisenbrandt,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Grünschnittentsorgung in Kleingärten
TOP: Ö 8.8

Frage:
Frau Bohm-Eisenbrandt gab eine Bürgerinformation weiter. In der Kleingartenanlage Lettin wurde die zentrale Grünschnittentsorgung durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH abgeschafft. Sie fragte nach den Hintergründen.

Bisher sieht die Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) nur eine konkrete Regelung zur regelmäßigen Abholung des Restmülls während der Gartensaison vor:
Die meisten Kleingartenanlagen (KGA) haben sich dafür entschieden, für diese Restmüllentsorgung von Mai bis Oktober Restmüllsäcke zu nutzen. Dazu kauft der jeweilige Gartenvorstand im März eines jeden Jahres bei der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) mindestens einen Restmüllsack pro Parzelle und Jahr und verteilt sie an seine Mitglieder. Die HWS holt diese Restmüllsäcke nach einem Tourenplan im genannten Zeitraum im 14täglichen Abfuhrrhythmus ab.

Zur Entsorgung von Gartenabfällen wurde von den Vorständen der Gartenanlagen und vom Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e.V. stets vorgetragen, dass sie von den Kleingärtnern i.d.R. eigenkompostiert werden. Deshalb gibt es keine Regelung zur regelmäßigen Abfuhr von Gartenabfällen aus KGA.
Für die Entsorgung größerer Mengen an Grünschnitt können die Gartenanlagen Container bei der HWS bestellen und die Kleingärtner haben die Möglichkeit der Selbstanlieferung an den Wertstoffmärkten.

Im Jahr 2015 wurde die HWS massiv mit dem Sachverhalt konfrontiert, dass in vielen Fällen neben oder zwischen den Restmüllsäcken auch Grünschnittsäcke lagen, ohne dass eine konkrete Abstimmung mit der HWS zu deren Abholung getroffen wurde. Dieses Durcheinander erschwert den Müllwerkern die planmäßige Abfuhr der Restmüllsäcke. Kontrollen ergaben, dass diese Grünschnittsäcke oftmals mit anderen Materialien (z. B. mit Erde oder Bauschutt) befüllt wurden. Diese waren dann zu schwer, sind zerrissen oder durchgeweicht, so dass den Müllwerkern schon aus diesen Gründen keine Abfuhr möglich war.
Hinzu kommt, dass die Grünschnittsäcke wegen unterschiedlicher Entsorgungswege nicht einfach in der Restmülltour mit abgefahren werden können.
Deshalb bestand die kurzfristige Lösung der HWS darin, die Gartenanlagen in den normalen Wohngebietstouren der Biomüllfahrzeuge mit anzufahren.

Aus mehreren Gründen war diese Verfahrensweise nicht länger möglich:
Die immer größere Menge, die Unberechenbarkeit der Anzahl und sehr oft auch die Art und Weise der bereitgestellten Grünschnittsäcke führte an vielen Standorten zu Entsorgungsproblemen und dazu, dass die „normale Wohngebietstour“ der Biotonnen nicht mehr geschafft wurde. Die Tourenplanung der HWS beruht hierbei auf der Anzahl der angemeldeten Biotonnen und den langjährigen Erfahrungswerten zum Anfall von Grünschnittsäcken in Wohngebieten.

Ohne vorherige Abstimmung mit der HWS oder mit dem Fachbereich Umwelt errichteten einige KGA zur trockenen Lagerung der Papiersäcke Umhausungen oder Verschläge, die jedoch nicht den Anforderungen an geeignete Bereitstellplätze (geregelt im § 26 der AbfWS) entsprechen.

Die Regelungen zu den Standplätzen und zu den maximalen Gewichten von Säcken und Abfallbehältern in der AbfWS beruhen auf Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und auf den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Müllbeseitigung (BGV C 27). Bei den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften handelt es sich – von Regelungsfeld und Zielsetzung her – um Vorschriften des Arbeitsschutzes zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Weil die Müllwerker bei ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Müllabholung regelmäßig und dauerhaft den speziellen Anforderungen ausgesetzt sind, hat die HWS zum Schutz der Müllwerker diese Vorschriften konsequent einzuhalten um sachtypisch gesteigerte Gefahren für die Müllwerker von vornherein auszuschließen.

Da das aufgezeigte Problem mit der bisherigen Logistik der HWS nicht mehr zu bewältigen war, bestand zwingend das Erfordernis, gemeinsam mit dem Stadtverband der Gartenfreunde e. V. eine **geeignete sinnvolle Regelung** für die regelmäßige Abholung der Gartenabfälle von KGA zu finden, die mit Beginn dieser Gartensaison umgesetzt werden konnte und in die nächste AbfWS und AbfGS aufgenommen wird.

<u>Lösungsvorschläge</u>
Anfang Dezember fand ein Gespräch zwischen der Stadtverwaltung, der HWS und Vertretern des Stadtverbandes der Gartenfreunde e. V. zu den beiden folgenden Problemkreisen statt:

- KGA an die öffentliche Bioabfallentsorgung (hier speziell die Gartenabfallentsorgung) über geeignete Erfassungssysteme anschließen;
- Herrichtung von ordnungsgemäßen Bereitstellplätzen für Restmüllsäcke bzw. Abfallbehälter (auch dort gibt es die vorgenannten Probleme mit ungeeigneten Stellplätzen).

Anhand der Problemdarstellungen wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine regelmäßige Entsorgung über Grünschnittsäcke nicht in Frage kommt.
Dagegen wurde in Betracht gezogen, den KGA Grünabfallbehälter mit 14-täglicher Abfuhr im Zeitraum Mai bis Oktober anzubieten, die - analog zur Restmülltour - in einer separaten Tour abgeholt werden.

Es wurde ein Informationsblatt erstellt, das alle Entsorgungsmöglichkeiten von Grünabfällen aus Gartenanlagen - inklusive des Grünabfallbehälters - darstellt. Dieses Blatt reichte der Vorsitzende des Stadtverbandes der Gartenfreunde weiter an alle KGA zur Bedarfsermittlung für die Saison 2016. Außerdem organisierte er Termine mit den Zuständigen der KGA und der HWS zu Vor-Ort-Besichtigungen, um die Standplatzprobleme konkret zu thematisieren und Lösungen abzustimmen. Dieser Prozess dauert an.

Mit aktuellem Stand zeichnet sich ab, dass kein bzw. kein ausreichender Bedarf an Grünabfallbehältern besteht. Die KGA wollen auf Deckelcontainer (KGA bestimmt den Termin der Aufstellung und Abholung) setzen bzw. auf Selbstanlieferung an den Wertstoffmärkten durch die Kleingärtner.

In der Kleingartenanlage Lettin erfolgte gemäß der Aussage des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle/Saale e. V. in den letzten Jahren die Entsorgung des Grünschnittes über Grünschnittsäcke und Container. Viele Kleingärtner führten auch eine Kompostierung der Gartenabfälle auf ihrer Parzelle durch.

Die Kleingartenanlage wurde 2013 durch das Hochwasser überflutet. Sie befindet sich zurzeit in der Auflösung und wird in diesem Jahr beräumt. Die Beräumung erfolgt über die Stadt durch Fluthilfemittel. Der Verein hat sich aufgelöst. Somit ist die Thematik der Grünschnittentsorgung für diese Kleingartenanlage nicht mehr relevant.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage: Informationsblatt

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER

hallesaale
HÄNDELSTADT

Struktureinheit: FB Umwelt
Ansprechpartner: Frau Hirtz
Telefon: 0345 221-4683
Telefax: 0345 221-4667
Internet: www.halle.de
E-Mail: denise.hirtz@halle.de

Informationsblatt 14.01.2016

Entsorgungsmöglichkeiten von Garten- und Parkabfällen (Grünabfällen) aus Kleingartenanlagen und Gebühren nach Abfallgebührensatzung 2015/2016

1. Grünabfälle können an den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abgegeben werden (Selbstanlieferung). Die Entsorgung für Bürger der Stadt Halle ist kostenfrei. Die Anlieferung durch Gewerbe oder nicht in der Stadt Halle ansässige Kunden ist kostenpflichtig.

   - Äußere Hordorfer Straße 12
     06114 Halle
   - Schieferstraße 2
     06126 Halle
   - Äußere Radeweller Straße 15
     06132 Halle

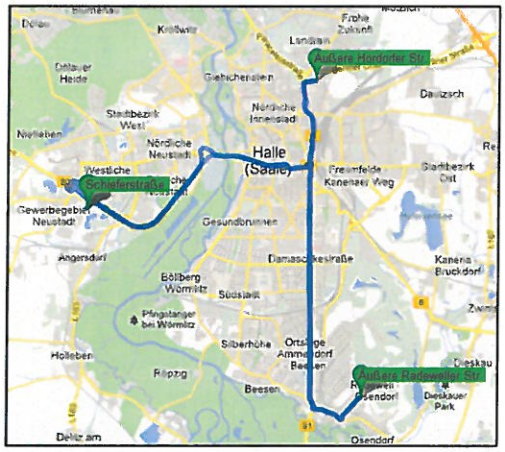

2. Grünabfälle werden auf schriftlichen Antrag des Kleingartenvorstandes oder von dem jeweiligen Kunden von der HWS gebührenpflichtig abgeholt (z.B. Einzelabfuhr in Containern mit Deckel).

Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Abfuhrgebühr, der Mietgebühr (ab dem 4. Tag der Nutzung) und der Entsorgungsgebühr für den Inhalt des Containers.

Hierfür sind folgende Container geeignet (Satzungsauszug):

Kleincontainer:	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
2,3 m³ oder 2,5 m³ mit Deckel	54,27	0,71	15,47
Absetzcontainer :			
7,0 m³ mit Deckel	80,40	1,79	42,84
10,0 m³ mit Deckel	82,92	1,79	42,84

Hinzu kommen folgende Entsorgungsgebühren für den Inhalt des Containers:

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Entsorgungsgebühr in EUR/t
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Grünschnitt)	45,00
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Wurzelholz)	60,00

3. Es wird in Betracht gezogen, ausschließlich für Kleingartenanlagen im Zeitraum von Mai bis Oktober die regelmäßige 14-tägliche Abfuhr von Grünabfällen über Grünabfallbehälter in der Größe 240 Liter einzuführen. Die Entsorgung soll in einer separaten Tour mit einem geeigneten Fahrzeug erfolgen, wöchentlich wechselnd mit der Restmülltour in Kleingartenanlagen. Ein entsprechender Gebührentarif müsste in die nächste Abfallgebührensatzung aufgenommen werden und würde ab dem 01.01.2017 gelten. Die Kalkulation für 2017 ist bisher noch offen.

Übergangsweise kann im Jahr 2016 eine Saisonpauschale zwischen der HWS und den Kleingartenanlagen auf Entgeltbasis vereinbart werden:

MGB 240 Liter/14-tägliche Abfuhr (Mai - Oktober): 45,88 €/MGB/Saison (zzgl. MwSt.)

4. Die Nutzung von Grünschnittsäcken ist in Kleingartenanlagen nicht möglich, sie ist ausschließlich Wohngrundstücken vorbehalten, die eine Biotonne nutzen (als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit zur Biotonne **bei kurzzeitigem Mehranfall** von Grünabfällen). Hintergrund sind insbesondere logistische Gründe und Aspekte des Arbeitsschutzes. Die Grünschnittsäcke werden in der Biotonnentour der Wohngebiete mitgenommen, d.h. die Tourenplanung basiert auf den angemeldeten Biotonnen.
Zu dieser Satzungsregelung wird die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit der HWS GmbH 2016 wieder konsequent zurückfinden. D.h.:

Es werden 2016 keine Grünschnittsäcke aus Kleingartenanlagen abgeholt.

Ansprechpartner bei der HWS GmbH für die Behälter- bzw. Containerbestellung:

Kundendienst	Montag bis Freitag	6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Samstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon:	03 45/5 81 – 41 00	
Telefax:	03 45/5 81 – 41 11	
E-Mail:	auftragsannahme@hws-halle.de	